

wir es von der Einsicht und Theilnahme der wissenschaftlich Gebildeten—mit ihr gedeihen und erstarken.

Herr Regierungsrath Ar n e t h setzt seine Vorlesung über Pola (aus seinen „Reisebemerkungen“ fort), indem er die überaus günstige Lage des jetzigen Pola schildert, welche die Regierung benützen sollte, um durch Colonisirung und Erhaltung der Mönumente diese Stadt wieder in einen blühenden Zustand emporzubringen. Zugleich erläutert er einige Stellen aus *Dante's Divina Commedia* durch ihre Beziehung auf Pola.

Bericht des Herrn Dr. Goldenthal über die zur hebräischen Literatur gehörigen, der Akademie vorgelegten Werke von den Herren Deutsch, Kewall und Letteris.

Der Manuscripten-Catalog oder „die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien, beschrieben von Albrecht Kraft und Simon Deutsch,“ ist eine recht schätzbare Arbeit. Ein wirkliches Bedürfniss lag dieser zu Grunde, denn sowohl das gedruckte Verzeichniss von N e s s e l als das handschriftliche, dessen sich gewöhnlich die Hofbibliothek bediente, waren unvollständig und sehr uncorrect. In diesem Cataloge nun sind die Handschriften zum ersten Mal ausführlich beschrieben, und auch sonst das Biblio- und Biographische der Verfasser nach *Wolf's Bibliotheca Hebraea*, *De-Rossi's Dizionario storico* und andern in das Fach einschlagenden Werken fleissig benützt. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Herr Hofrath von Münch-Bellinghausen, erster Custos der k. k. Hofbibliothek, sich vorzüglich um die Erwerbung vieler dieser Handschriften sowohl als auch um die Zustandebringung dieses Cataloges verdient gemacht hat. Auch Herr Regierungsrath A u e r, Director der k. k. Hof- und Staats-Druckerei, verlieh dem Werke in typographischer Hinsicht alle mögliche Sorgfalt der Ausstattung.

Um mich nicht in kleinliche Kriteleien einzulassen, will ich nur einen Hauptmangel berühren, der bei so einem Werke durchaus von wesentlicher Beeinträchtigung ist. Ein gedruckter Catalog macht auch auf Benützung von Seiten entfernter Leser Anspruch, und muss daher, so viel nur immer der Zweck und der Raum eines Verzeichnisses gestatten, die Einsicht in den Inhalt und den